

Hochschulische Ausbildung für die Logopädie/Sprachtherapie¹

Positionspapier des Arbeitskreises Berufsgesetz (Mai 2023)

Die Berufstätigen, die Studierenden und die Lehrenden an Berufsfachschulen und Hochschulen fordern die hochschulische Ausbildung für die Logopädie/Sprachtherapie¹, da sie

- ✓ für eine qualitativ hochwertige Versorgung der Patient*innen unabdingbar ist,
- ✓ die Attraktivität von Ausbildung und Beruf steigert,
- ✓ der Berufsfucht und damit dem bestehenden Fachkräftemangel entgegenwirkt,
- ✓ die Heterogenität der Berufslandschaft (12 Berufsgruppen!) beendet,
- ✓ die Weiterentwicklung des Berufsfeldes garantiert,
- ✓ in Europa Wettbewerbsfähigkeit und Angleichung der Qualität auf hohem Niveau schafft,
- ✓ schon heute umsetzbar ist (optimale Rahmenbedingungen in der Logopädie/Sprachtherapie)
- ✓ und keine Ausbildungsvergütung erfordert.

Unterstützt wird die Forderung nach einer hochschulischen Ausbildung durch das Positionspapier „Akademisierung der Gesundheitsberufe“ (26. April 2021) der Hochschulrektorenkonferenz (HRK).

Hochschulische Ausbildung: primärqualifizierend und nicht dual

Die primärqualifizierende hochschulische Ausbildung im Sinne des Wissenschaftsrates (WR 2020) entspricht den Anforderungen an eine hochschulische Ausbildung in der Logopädie/Sprachtherapie¹ (s. Studienordnung in der Vorlage für ein Berufsgesetz für die Stimm-, Sprech-Sprach- und Schlucktherapie, AK 2023). Dies gilt in besonderer Weise für die klinisch-praktische Ausbildung, die als hochschulinterne Ausbildung mit Patient*innen in mindestens drei unterschiedlichen Störungsbildern und extern in Praxiseinrichtungen in mindestens zwei unterschiedlichen externen Lernorten im ambulanten und (teil)stationären Bereich durchzuführen ist. Schon heute werden diese Ausbildungsanforderungen von Studiengängen der akademischen Sprachtherapie, die zu einer Zulassung als Heilmittelerbringer*innen führen, und Studiengängen, die die Staatsprüfung der Logopädie in das staatliche Examen integrieren, weitgehend erfüllt (s. AK 2022).

Dagegen entspricht das Studiengangsformat „Duales Studium“ (WR 2013: 24 ff.) nicht den Anforderungen an eine klinisch-praktische Ausbildung in der Logopädie/Sprachtherapie¹, da weder eine interne Praxisausbildung noch die Durchführung an unterschiedlichen externen Lernorten vorgesehen ist.

¹) Logopädie/Sprachtherapie: Handlungsfelder der Atem-, Stimm-, Sprech-, Sprach-, Hör- und Schlucktherapie, umfasst alle dort tätigen Berufsgruppen.

Nur primärqualifizierende Hochschulstudiengänge können die Etablierung einer eigenständigen Wissenschaftsdisziplin garantieren, wie dies der Stellungnahme der Hochschulrektorenkonferenz zum „Referent:innenentwurf des Pflegestudiumstärkungsgesetzes (PflStudStG) vom 04. Mai 2023“ eindeutig zu entnehmen ist.

Fazit

Die Ausbildung in der Logopädie/Sprachtherapie¹⁾ ist primärqualifizierend hochschulisch im Sinne der Definition des Wissenschaftsrates (2020) durchzuführen.

Dual konzipierte Studiengangformate entsprechen weder den Anforderungen an eine klinisch-praktische Ausbildung noch sind sie geeignet, eine eigenständige Wissenschaftsdisziplin in der Logopädie/Sprachtherapie¹⁾ aufzubauen. Diese ist unabdingbar für eine langfristige Sicherstellung einer evidenzbasierten Versorgung im Bereich Logopädie/Sprachtherapie¹⁾ und der Weiterentwicklung des Berufsfeldes.

Daraus ergibt sich auch, dass in einem neuen Berufsgesetz in der Logopädie/Sprachtherapie¹⁾ die Festlegung einer Zahlung von Ausbildungsvergütung entbehrlich ist. Eine Ausbildungsvergütung steht im Widerspruch zu den Prinzipien der praktischen Ausbildung in der Logopädie/Sprachtherapie¹⁾ (vgl. AK 2023).

Quellen

AK Berufsgesetz (2023). Berufsgesetz für Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie. Vorlage des Arbeitskreises Berufsgesetz

AK Berufsgesetz (2022). Studiengangsübersicht Logopädie/Sprachtherapie – Gesamtübersicht nach Bundesländern

-> Abrufbar unter URL: <https://www.arbeitskreis-berufsgesetz.de/index.php?id=2055>

HRK (Hochschulrektorenkonferenz) (2021). Akademisierung der Gesundheitsberufe. Positionspapier .vom 26. April 2021; URL: https://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-01-Beschluesse/2021-04-26_HRK-PS-Beschluss_Akademisierung_der_Gesundheitsberufe.pdf

HRK (Hochschulrektorenkonferenz) (2023). Stellungnahme der Hochschulrektorenkonferenz zum Referentenentwurf des Pflegestudiumstärkungsgesetzes (PflStudStG) vom 04. Mai 2023

WR (2013). Empfehlung zur Entwicklung des dualen Studiums. Positionspapier.

URL: https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/3479-13.pdf?_blob=publicationFile&v=1 (21.01.2021)

WR (2020). HQG Plus. Studie zu hochschulischen Qualifikationen für das Gesundheitssystem. Modelle zur Einordnung hochschulischer Qualifikationswege und -ziele der Gesundheitsfachberufe. URL:

https://www.wissenschaftsrat.de/download/2020/HQG_Qualifizierungswege.pdf?_blob=publicationFile&v=1 (21.01.2021)

¹⁾ Logopädie/Sprachtherapie: Handlungsfelder der Atem-, Stimm-, Sprech-, Sprach-, Hör- und Schlucktherapie, umfasst alle dort tätigen Berufsgruppen.

dba Bundesgeschäftsstelle	20355 Hamburg, Holstenwall 12	info@dba-ev.de	www.dba-ev.de
dbi Geschäftsstelle	50226 Frechen, Augustinusstraße 11 a	info@dbi-ev.de	www.dbi-ev.de
dbs Bundesgeschäftsstelle	47441 Moers, Goethestraße 16	info@dbs-ev.de	www.dbs-ev.de
LOGO Deutschland	10407 Berlin, Storkower Str. 101 B	info@logo-deutschland.de	www.logo-deutschland.de
BDSL	28207 Bremen, Dölvesstraße 8	v.wanetschka@wisoak.de	www.bdsl-ev.de
HVG Verwaltungssitz	65510 Idstein, Limburger Straße 2	info@hv-gesundheitsfachberufe.de	hv-gesundheitsfachberufe.de